

Schon wieder Rochaden im Bauamt

Die Neuheimer Abteilung Bau und Planung hat Schwierigkeiten, Anfragen und Gesuche fristgerecht zu bearbeiten. Noch immer beschäftigen die rechtswidrig erstellten Wohnungen im Gewerbegebiet die Gemeinde.

Rahel Hug

Diese Mitteilung lässt aufhören. Auf ihrer Website informiert die Gemeinde Neuheim über Veränderungen in der Bauabteilung. Rechtsanwältin Simone Schafroth übernimmt die Abteilungsleitung ad interim, der bisherige Leiter Peter Nussbaumer wird Stellvertreter ad interim. Nussbaumer hatte die Leitung der Abteilung erst am 1. August 2020 übernommen.

Weshalb kam es zu dieser Rochade? Die Bauabteilung der Berggemeinde hat bekanntlich turbulente Zeiten hinter sich. Es fehlten Strukturen, die Übergabe nach der Pensionierung des Langzeitchefs Urs Inglin im Jahr 2019 funktionierte nicht wie geplant. Dies räumte der Gemeindepräsident Daniel Schillig an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 selber ein. Dazu kommt die Kontroverse um illegal erstellte Wohnungen im Gewerbegebiet. Nach Auffassung des Gemeinderats sind einige Wohnflächen widerrechtlich entstanden, sodass er nachträgliche Bewilligungsverfahren eingeleitet hat. Eine Motion der Interessengemeinschaft Industriestrasse, die forderte, diese Wohnungen endgültig zu bewilligen, erlitt an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 Schiffbruch.

Viel Verantwortung bei einer Person

Zur aktuellen Situation schreibt Gemeindeglied Thomas Rubin auf Anfrage: «Wir bekunden teilweise Schwierigkeiten bei der fristgerechten Bearbeitung von Bauanfragen und Baugesuchen.» Dies gründe einerseits darauf, dass die zu tätigen Abklärungen teils umfangreich und komplex seien. Andererseits fielen gemäss Rubin zahlreiche



Die Neuheimer Gemeindeverwaltung. In der Bauabteilung gibt es personelle Veränderungen.

Bild: Maria Schmid (Neuheim, 23. Januar 2023)

Verantwortungen auf eine Person. Er zählt die Bereiche Bau, Planung, Umwelt, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Strassen- und Tiefbau auf. Mit der Neuierung wolle man «die Dienstleistungen auf das gewünschte Niveau bringen sowie Zeit gewinnen, um die definitiven Führungsstrukturen auszuarbeiten», heisst es auf der Gemeindeglied Website.

Seit 2021 würden die betrieblichen Abläufe, die Qualität der Dienstleistungen und die Organisation der Verwaltung im

Rahmen eines internen Organisationsprojektes überprüft und durchleuchtet, ergänzt Thomas Rubin. Dies wirkt sich auch auf die Abteilung Bau und Planung aus. Die Direktbeteiligten seien einvernehmlich zum Entschluss gekommen, die Abteilungsführung und die Aufgabenteilungen neu zu definieren. Man wolle aber dem abschliessenden Entscheid des Gemeinderats nicht vorgreifen.

Simone Schafroth arbeitet bereits seit dem 1. Juli 2020 für die Gemeinde Neuheim. Sie

habe in dieser Zeit hauptsächlich in der Abteilung Bau und Planung vertragliche und baurrechtliche Fragestellungen bearbeitet, erklärt Rubin, «und zahlreiche komplexe Sachverhalte für den Gemeinderat beschlussfertig erarbeitet und erfolgreich abgeschlossen».

Die Rechtsanwältin wird sich auch weiterhin mit schwierigen Fragen beschäftigen müssen. Zum Beispiel mit den erwähnten Verfahren um Bautätigkeiten, die ohne Bewilligung erfolgt sind. Der Gemeinde-

schreiber führt aus, dass bei den Liegenschaften an der Industriestrasse in fünf Fällen nachträgliche Bewilligungsverfahren angeordnet wurden. «Von diesen fünf Verfahren konnte eines abgeschlossen werden. Vier davon sind hängig.»

In bislang zwei Fällen hat der Gemeinderat Rückbau- oder Teilrückbauverfügungen betreffend Wohnungen beziehungsweise Wohnnutzungen ausgesprochen. Davon sei eine Verfügung angefochten worden, die andere sei rechtskräftig, so Ru-

bin. Die Situation bleibt herausfordernd. Der Gemeindeglied kündigt an, dass man mit der interimistischen Neuausrichtung Erfahrungen sammeln, die notwendigen Prozesse innert nützlicher Frist definieren sowie die Organisationsanpassungen vorbereiten wolle. Damit soll der Gemeinderat «eine fundierte Entscheidungsgrundlage» erhalten, um die Abteilung zukunftsgerichtet positionieren zu können. Die Umsetzung ist auf das zweite Quartal 2023 vorgesehen.

Ihre Plakate beeindrucken

In der Fachklasse Grafik in Luzern, haben sich die Lernenden mit dem Thema Energie beschäftigt.

Die Lernenden der Fachklasse Grafik Luzern haben sich mit dem Thema Energie und dem Medium Plakat auseinandergesetzt. Dabei konnten mit Aleksandra Wolkow und Loris Probst zwei Lernende aus Unterägeri eine Fachjury überzeugen. Ihre Arbeiten werden nun – mit neun anderen Plakaten – öffentlich zu bestaunen sein. Dies schreibt die Fach- und Wirtschaftsmittelschule in einer Mitteilung.

Mit ihrer Arbeit «time to reload» weist Aleksandra Wolkow auf die Abhängigkeit des Menschen vom Strom hin – und auch der Mensch müsse sich ab und zu wieder mit neuer Energie aufladen. Das Plakat «good vibes only» von Loris Probst (auf unserer Webseite ersichtlich) soll zum Ausdruck bringen, dass alles, was wir kennen und wahrnehmen, auf Schwingungen basiere – nichts sei schlecht oder gut, sondern existiere einfach

nur. Die Plakate der beiden Lernenden werden nun vom 27. Januar bis zum 6. Februar in der Luzerner Innenstadt zu sehen sein. Eine Vernissage findet zudem am Freitag, 27. Januar, um 18 Uhr in den Räumen der Fachklasse Grafik Luzern auf dem Areal der Viscosistadt in Emmenbrücke statt. (sfr)



Das Plakat «time to reload» von Aleksandra Wolkow. Bild: PD

Ein Anwalt siegt und zahlt

Dieses Verfahren hätte sich ein Zuger Notar sparen können. Jetzt hat er dafür die Rechnung.

Marco Morosoli

Auf dem Platz Zug gibt es aktuell 346 Anwälte. Diese Zahl steht im öffentlich einsehbaren Anwaltsregister des Kantons Zug. Eine Aufsichtskommission wacht mit Sperberaugen über diese Liste.

Erkennt dieses Gremium Unregelmässigkeiten oder kommen ihr solche zu Ohren, dann setzt sich ein Räderwerk in Gang. Die Kommission setzt sich aus zwei Rechtsanwältinnen und drei Rechtsanwälten zusammen. Ersatzkräfte stehen auch bereit, falls die vorerwähnten Personen nicht richten dürfen. Ein solcher Ausschlussgrund wäre zum Beispiel ein wie auch immer geartetes Verwandtschaftsverhältnis. Ein solches lag in diesem Fall jedoch nicht vor. Der Vorgang: Ein älterer Rechtsanwalt schied aus einer Anwaltskanzlei aus.

Im Nachgang kümmerte er sich – so ist im Urteil BZ 2022 94 zu lesen – scheinbar nicht darum, an einem anderen Ort eine neue Infrastruktur aufzubauen. Diese muss gewissen Standards genügen.

Für Berufsausübung braucht er eigene Büros

Liegt eine solche Situation vor, muss die Standesorganisation der Anwältinnen und Anwälte handeln. Sie teilte dem älteren Mann mit, dass die Infrastruktur für die Tätigkeit eines Notars nunmehr wegen fehlender Adresse und an selbiger bereit gehaltenen Büros erschlossen sei. Zudem bat die Kommission den älteren Berufskollegen, er müsse innerhalb von 30 Tagen seit der Rechtskraft des Urteils das Geschäftsprotokoll und die Originale, beziehungsweise die beglaubigten Kopien der Urkunden, dem Staatsarchiv über-

geben. Diese finale Forderung brachte den Rechtsanwalt, der sich bis jetzt in diesem Verfahren nicht vernehmen liess, auf den Plan. Er legte Beschwerde gegen diesen Entscheid ein.

Zuständig war in diesem Fall das Zuger Obergericht. Dieses tagte in einer Dreierbesetzung. Diese Instanz erinnerte den Beschwerdeführer daran, dass «pflichtgemäss» freiberufliche Urkundspersonen im Kanton eine «übliche Infrastruktur» nachweisen müssten. Das Urteil nennt Mittel, mit denen der Anwalt hätte beweisen können, dass er weiterhin seinen Beruf ausübe. Eine dieser Voraussetzungen sei, dass der Notar seine Dienste nicht bloss «einem ausgewählten Personenkreis» anbiete, sondern der Öffentlichkeit.

Das Obergericht nennt verschiedene Beweismittel, die der Anwalt dem Aufsichtsorgan hät-

te übermitteln können: Telefonbucheintrag als Rechtsanwalt und Urkundsperson, ein Kanzleischild oder aber eine Abschrift des Mietvertrags über geeignete Kanzleiräume. Bei der Beurteilung des vorliegenden Sachverhalts kam das Obergericht zur Erkenntnis, dass der Senior mittlerweile die Rahmenbedingungen an ein Notariat erfülle. Dazu gehöre im Weiteren ein Zugang zu den Arbeitsräumen des Anwalts, ohne durch eine Wohnung laufen zu müssen. Trotz des Sieges im vorliegenden Fall brummen die Entscheider dem Beschwerdeführer alle Kosten auf. Die Begründung für diesen Schritt: Der Rechtsanwalt habe es «trotz Aufforderung des Präsidenten der Aufsichtskommission versäumt, den Nachweis zu erbringen», dass er nunmehr wieder alle Voraussetzungen für eine Berufsausübung erfülle.